

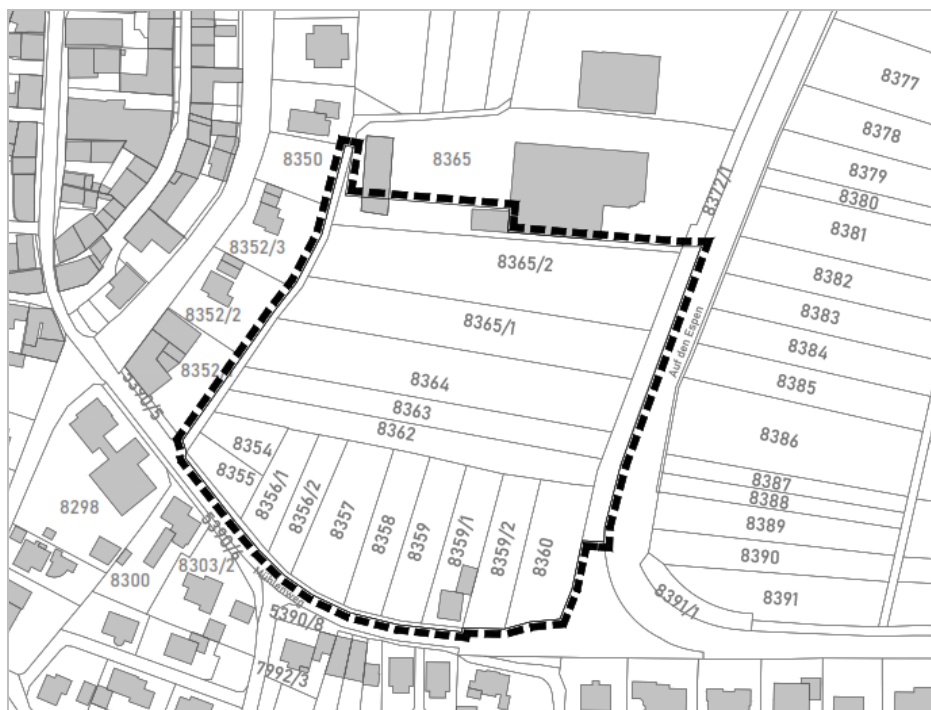
STADT ETTENHEIM

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



Bebauungsplan „Auf den Espen Süd“ in Ettenheim

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2019 den Aufstellungsbeschluss und in seiner Sitzung am 30.03.2021 den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplan „**Auf den Espen Süd**“ gefasst. Sein Geltungsbereich ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich:



Die Stadt Ettenheim hat beschlossen, für das Gebiet „Auf den Espen Süd“ zwischen der östlichen Stadteinfahrt und dem Bauhof (ca. 2,1 ha) einen Bebauungsplan aufzustellen, um dringend benötigte Flächen für ein Senioren-Pflegeheim, für einen Kindergarten und für die Erweiterung des Bauhofs zu entwickeln. Die genannten Infrastruktureinrichtungen sollen in flächensparender Bauweise im Norden des Gebiets untergebracht werden. Zu Sicherung der städtebaulichen Ordnung wird auch der südliche Teilbereich in die Bebauungsplanaufstellung aufgenommen.

Die Bebauungsplanaufstellung orientiert sich an einem Entwicklungskonzept, das am 29.07.2020 im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung präsentiert und erörtert wurde. In dieser Sitzung hat sich das Gremium mehrheitlich dafür ausgesprochen, von der vorgeschlagenen Wohnbebauung im Süden abzusehen, um die ortsbildprägenden Garten- und Streuobstbestände an der Stadteinfahrt als multifunktionale Grünfläche vollständig zu erhalten. Mit dem Erhalt der Grünstrukturen und der Sicherung als Grünfläche soll auch den vorgebrachten Anliegen aus der Bürgerschaft entsprochen werden.

Die Planung verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Schaffung von Wohnraum für pflegebedürftige Menschen
- Bereitstellung ausreichender und zeitgemäßer Kinderbetreuungsplätze

- Erweiterung des Bauhofs
- Integration in das Orts- und Landschaftsbild
- Erhalt der Blickbeziehung zur Kirche St. Bartholomäus
- Sicherung der Grünflächen im Süden / Grüne Stadteinfahrt
- Erhalt ökologisch wertvoller Grünstrukturen
- Flächensparen / kompakte Siedlungsstrukturen („Stadt der kurzen Wege“)
- Effiziente und ökonomische Erschließung
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Der Planbereich wird begrenzt

- Im Norden von dem Bauhof der Stadt Ettenheim
- Im Osten von Straßenflächen (Auf den Espen)
- Im Süden von Straßenflächen (Mühlenweg)
- Im Westen von Wohngrundstücken

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB werden der Bebauungsplanentwurf, die dazugehörige Begründung, der Vorentwurf des Umweltberichtes (Scopingpapier), der Entwurf des schalltechnischen Gutachtens sowie die örtlichen Bauvorschriften in der Zeit von

12. April 2021 bis einschließlich 17. Mai 2021

werktags (außer samstags), im Rathaus Ettenheim, Stadtbauamt, Zimmer 203, Rohanstraße 16, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden öffentlich aus. Sofern das Rathaus in diesem Zeitraum aufgrund der Corona-Pandemie für Besucher geschlossen ist, können Sie einen Termin zur Einsichtnahme unter 07822/432-300 oder per Mail markus.schoor@ettenheim.de vereinbaren. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten. Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungszeit vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ab Beginn der o.g. Frist zusätzlich im Internet auf www.ettenheim.de/aktuelle-aufstellungsverfahren eingestellt. Wir bitten darum, vorrangig von der Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet Gebrauch zu machen.

Ettenheim, den 31.03.2021

Metz
Bürgermeister